

E I N L A D U N G

zur 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/022/2021)

am Donnerstag, dem 11. März 2021,

18:00 Uhr,

im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Teilnehmer an der Gremiensitzung sind verpflichtet, während der Sitzung sowie in der gesamten Versammlungsstätte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf lediglich während eines Redebeitrags abgenommen werden.

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 3. Dezember 2021 und 21. Dezember 2021 | |
| 2 | Informationen/Fragestunde | |
| 3 | Berichterstattung Kindeswohl bei Abschiebung | |
| 4 | e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“

In der Sitzung am 21.01.2021 vertagt! | P0028/20
beratend |
| 5 | Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen
Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht | V0776/21
beratend |
| 6 | Vorbehaltliche Befreiung von Elternbeitragszahlungen wegen der Schließung von Angeboten der Kindertagesbetreuung aufgrund Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen beginnend ab 14. Dezember 2020
Zuständig: GB Bildung und Jugend | V0768/21
1. Lesung
(federführend) |
| 7 | Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020

Zuständig: GB Kultur und Tourismus | V0654/20
beratend |
| 8 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2
Zuständig: GB Bildung und Jugend
In der Sitzung am 21.01.2021 vertagt! | V0381/20
beschließend |
| 9 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3
Zuständig: GB Bildung und Jugend
In der Sitzung am 21.01.2021 vertagt! | V0383/20
beschließend |

- | | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 10 | Konzept zur Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige“ gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII
Zuständig: GB Bildung und Jugend
In der Sitzung am 21.01.2021 vertagt! | V0407/20
beschließend |
| 11 | Gesamtkonzept zur Ansiedelung kultureller Institutionen für das Festspielhaus Hellerau
Einreicher: Fraktion AfD | A0126/20
beratend |
| 12 | Beauftragung des Unterausschusses Förderung bzgl. Abschlussbericht Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Förderverfahrens
Einreicher: Mitglieder des JHA
In der Sitzung am 21.01.2021 vertagt! | A0141/20
beschließend |
| 13 | Weiterentwicklung von Dresdner Kindertageseinrichtungen zu "Eltern-Kind-Zentren" (EKIZ) und Verstetigung des im Rahmen des gleichnamigen Landesmodellprogramms in der Landeshauptstadt Dresden entstandenen Projektes "LOUISE "
Einreicher: Mitglieder des JHA | A0174/21
beschließend |
| 14 | Fortführung der Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2021 im Rahmen des "Stressszenarios"
Einreicher: Mitglieder des JHA | A0175/21
beschließend |
| 15 | Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser

Einreicher: CDU-Fraktion | A0183/21
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 16 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

nicht öffentlich

- 17** Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Petition Nr.: P0028/20
Datum: 10. September

2020

P e t i t i o n

Gegenstand:

e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“

Petitionstext:

Die Petentin fordert Unterstützung, dass der Eltern-Kind-Treff im Plauener Bahnhof, Altplauen 20 in 01187 Dresden weiter stattfinden kann.
Nach ihren Informationen sollen diese Treffen wegfallen.

Anlagenverzeichnis:

e-Petition mit 283 Unterstützer/-innen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung	20.05.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung	09.09.2020	öffentlich	beschließend
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	12.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	05.11.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung	02.12.2020	öffentlich	beschließend



Vorlage Nr.: V0776/21

Datum: 10. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	15.02.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	22.02.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	23.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	24.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	24.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	25.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	08.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	08.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	09.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	09.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	10.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	01.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung	01.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	15.03.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	25.03.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht



Dresden.
Dresdener

Gegenstand:

Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen wird entsprechend den Anlagen 1, 2 und 3 bestätigt.
2. Die Wirtschaftspläne der betreffenden Eigenbetriebe sind entsprechend zu ändern.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0768/21
Datum: 24. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	01.03.2021	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	15.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	16.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	22.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	01.04.2021	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Vorbehaltliche Befreiung von Elternbeitragszahlungen wegen der Schließung von Angeboten der Kindertagesbetreuung aufgrund Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen beginnend ab 14. Dezember 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass Eltern, die die Leistungen der Kindertagesbetreuung in den Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 beschlossenen Verordnungen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 11. Dezember 2020 und ihrer nachfolgenden Fassungen) angeordneten Schließung nicht in Anspruch genommen haben, für diesen Zeitraum von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden.
2. Die Beitragsbefreiung gilt rückwirkend ab dem 14. Dezember 2020. Sie gilt solange fort, wie die Angebote der Kindertagesbetreuung durch Sächsische Corona-Schutz-Verordnungen geschlossen sind. Für die Abrechnung der Beitragsbefreiung sind die Regelungen von § 8 Abs. 5 Satz 1 und 3 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) analog anzuwenden. Die Befreiung gilt jeweils nur, wenn am jeweiligen Tag von den Eltern keine Notbetreuung in Anspruch genommen worden ist. Eines gesonderten Antrages der Personensorgeberechtigten bedarf es nicht.
3. Die Beitragsbefreiung soll gleichermaßen für Kinder in Betreuung von Einrichtungen in freier Trägerschaft, kommunaler Trägerschaft, Kindertagespflegestellen sowie der Unigrundschule gewährt werden. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird deshalb aus Gründen der Gleichbehandlung empfohlen, analog dieses Beschlusses zu verfahren. Die Landeshauptstadt Dresden sichert den Trägern der freien Jugendhilfe im Ausgleich zu, die in Umsetzung dieser Regelung entstehenden Mindereinnahmen auf Antrag in Form eines Sonderabschlages finanziell zu ersetzen.
4. Unbenommen von der gewährten Beitragsbefreiung bleiben die für den jeweiligen Zeitraum zu gewährenden einkommensabhängigen Elternbeitragsminderungen gem. § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und die Absenkung des Elternbeitrages gem. § 15 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG).
5. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die von der Sächsischen Landesregierung zugesagte hälftige Refinanzierung aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sowie des Corona-Bewältigungsfonds vom Sächsischen Landtag durch die erforderliche Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) bestätigt wird.
6. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der einzelnen Beschlusspunkte beauftragt. Die Rückerstattung überzahlter Elternbeiträge sowie die Zahlung des Sonderabschlages an Träger der freien Jugendhilfe hat erst zu erfolgen, wenn die Refinanzierung der Aufwendungen laut Beschlusspunkt 5 gesichert ist.



Vorlage Nr.: V0654/20

Datum: 6. Januar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	02.02.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Planung	03.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	09.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	15.03.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	15.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	16.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	24.03.2021	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	24.03.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	30.03.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Konzept Kulturelle Bildung in Dresden benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.

2. Der Oberbürgermeister



Dresden.
Dresdener

- a) wird unter Einbeziehung der für die Thematik relevanten Ämter mit der Gründung einer Steuerungsgruppe „Kulturelle Bildung“ im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus gemäß dem Konzept, Absatz 6.1, beauftragt, um die Kulturelle Bildung als Querschnittsthema ämterübergreifend zu verankern und damit die Voraussetzungen für die nachhaltige Implementierung der Maßnahmen des Konzeptes Kulturelle Bildung in Dresden zu schaffen.
- b) wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern die Empfehlungen des Freistaates Sachsen im „Landesweiten Konzept Kulturelle Bildung“ weiterverfolgt und der entgeltfreie Eintritt zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in Dresden für ausgewählte Angebote auf alle kommunalen Dresdner Kultureinrichtungen ausgeweitet werden soll
- c) wird beauftragt, zwischen den Geschäftsbereichen Bildung und Kultur eine Rahmenvereinbarung hinsichtlich konkreter Kooperationen in der Kulturellen Bildung mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen abzuschließen.
- d) wird beauftragt zu prüfen, ob in den Planungen für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Nachbarschaftszentren Räume für die musisch-kulturelle Bildung durch kommunale Kultureinrichtungen berücksichtigt werden können, für welche Mietverhältnisse von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden in kommunalen Liegenschaften eine Mietsubvention realisierbar ist.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0381/20
Datum: 10. Juni 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.06.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	15.06.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	02.07.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Altstadt	08.07.2020	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	02.09.2020	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	21.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss



Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beschließend
----------------------	------------	------------	--------------

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 2 gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0383/20
Datum: 10. Juni 2020

Vorlage

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.06.2020	nicht öffentlich	zur Information beratend 1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ältestenrat	15.06.2020	nicht öffentlich	
Jugendhilfeausschuss	02.07.2020	öffentlich	
Stadtbezirksbeirat Neustadt	06.07.2020	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	02.09.2020	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	21.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsbericht Stadtraum 3

Beschlussvorschlag:

5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 3 gemäß Anlage.
6. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
7. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Vorlage Nr.: V0407/20
Datum: 22. Juli 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.07.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	17.08.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	10.09.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	14.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Planung	21.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss	01.10.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Konzept zur Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige“, gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das „Konzept zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung“ im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige“ gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII“ gemäß Anlage zur Kenntnis.

2. Das „Konzept zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung“ (Beschluss V2897/19 des Jugendhilfeausschusses) wird im Punkt 3.7 um eine Fußnote ergänzt, die auf diesen Beschluss verweist.

Antrag Nr.: A0126/20

Datum: 31.08.2020

A N T R A G

Fraktion AfD

Gegenstand:

Gesamtkonzept zur Ansiedelung kultureller Institutionen für das Festspielhaus Hellerau

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.06.2021 ein Gesamtkonzept zur Ansiedelung kultureller Institutionen für das Festspielhaus Hellerau vorzulegen. In dem Konzept ist zu untersuchen,

- a) wie das Festspielhaus Hellerau durch die Ansiedelung neuer kultureller Institutionen und Ensembles als europäisch wichtiges Zentrum der modernen und zeitgenössischen Tanzkunst gestärkt werden kann. Hierbei ist ein Vorschlag zur Ansiedelung des Deutschen Fernsehballetts zu unterbreiten.
- b) inwieweit durch Stärkung des Angebotes der Tanzausbildung und der Tanzbildung bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere für diejenigen aus sozial benachteiligten Familien, eine breitere Verankerung des Festspielhauses in die Kunst- und Bildungslandschaft der Landeshauptstadt Dresden erreicht werden kann.
- c) welche finanziellen Auswirkungen mit der Neuansiedelung im Rahmen des Gesamtkonzeptes einhergehen würden. Hierbei ist mit dem Freistaat Sachsen in Gespräche einzutreten, um eine Anrechnung der sich aus dem Gesamtkonzept ergebenden Ansiedelung neuer kultureller Institutionen auf die Interessenquote gemäß Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur gemeinsamen Finanzierung der Landeskultureinrichtungen in Dresden zu erzielen.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	14.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0141/20
Datum: 02.10.2020

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Beauftragung des Unterausschusses Förderung bzgl. Abschlussbericht Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Förderverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Förderung, den unter TOP 2 am 1. Oktober 2020 vorgestellten Abschlussbericht zu beraten und einen thematischen Beschluss für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	09.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	21.01.2021	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	öffentlich	beschließend

A N T R A G**von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses****Gegenstand:**

Weiterentwicklung von Dresdner Kindertageseinrichtungen zu "Eltern-Kind-Zentren" (EKiZ) und Verstetigung des im Rahmen des gleichnamigen Landesmodellprogramms in der Landeshauptstadt Dresden entstandenen Projektes "LOUISE "

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des bestehenden EKIZ-Projektes des Malwina e. V. sowie die Implementierung des EKIZ-Konzeptes an weiteren Standorten in Dresden auf der Basis einer durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie bis zum 30.06.2021 zu erstellenden Konzeption, in der die „LOUISE“ als Modell- und Konsultationseinrichtung zu verankern ist.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des EKIZ am Standort „LOUISE - Haus für Kinder, Jugendliche und Familien“, die erforderliche Finanzierung mit einem Volumen von 32.000 Euro p. a. erfolgt zu gleichen Teilen aus Haushaltsmitteln des Jugendamtes und des Amtes für Kindertagesbetreuung.
3. Der Oberbürgermeister wird zur jährlichen Berichterstattung zur Entwicklung von Eltern-Kind-Zentren in Dresden beauftragt.

Beratungsfolge*Plandatum*

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	25.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	22.02.2021	öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	01.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung	01.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0175/21
Datum: 22.01.2021

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Fortführung der Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2021 im Rahmen des "Stressszenarios"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung der Förderung der Im Rahmen des „Stressszenarios Schulsozialarbeit“ geförderten Angebote gemäß Beschluss V0066/19 vom 01.01.2021 bis zum 31.07.2021 unter der Maßgabe, dass eine entsprechende Bedarfsanzeige und ein Antrag auf Förderung der freien Träger per 31.12.2020 vorgelegen haben.

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	01.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	öffentlich	beschließend

Antrag Nr.: A0183/21
Datum: 28.01.2021

A N T R A G
CDU-Fraktion

Gegenstand:

Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Öffnung der Angebote nach § 11 SGB VIII für Jugendliche bedarfsgerecht zu gestalten. Dazu sollte jedes Jugendhaus/Jugendtreff/Kinder- und Jugendhaus mindestens 20 % der Öffnungszeiten an Werktagen nach 18:30 Uhr bzw. an Wochenenden vorhalten.
2. die quantitative Nutzung der angepassten Öffnungszeiten zu eruieren.

Beratungsfolge*Plandatum*

Ältestenrat	01.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	11.03.2021	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss feder- führend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend